

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 27

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dung von Extrakorps etc., die Formation von Bataillonen, Regimentern und gar Brigaden des Landsturms, wir halten sie für absolut unnöthig, weil diese Formationen im Kriege nie oder fast gar nie zur Verwendung kommen werden. Es sind dies alles Fragen, welche eine verschiedenartige Lösung zulassen, ohne dass dadurch die Fundamente der ganzen Organisation verschoben würden, daher Schluss.

29. Juni 1887.

Cato.

Unterweisung für Patrouillenführer, unter besonderer Berücksichtigung der französischen Verhältnisse. Von H., Premierlieutenant. Berlin, Liebel'sche Buchhandlung 1886. Preis 30 Cts.

Die kaum 8 Seiten füllende Instruktion gibt eine kurze Anleitung, wie die Patrouillenführer in einem Krieg mit Frankreich Stärke, Absicht und Stellung des Feindes zu erkennen und sich in einigen besondern Fällen zu benehmen haben.

Die Ausbildung des einzelnen Mannes mit dem Gewehr M. 71/84. Mit 70 Abbildungen von H. v. M., Hauptmann und Kompagniechef. Berlin, 1887. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. S. 40. Preis 80 Cts.

Behandelt werden die Grundstellung des Soldaten mit Gewehr, die Tragarten, die Griffe für den Gebrauch des Gewehres als Schiess- und als Nahwaffe, Zusammenstellen der Gewehre u. s. w. Die Angaben stützen sich auf die neuesten reglementarischen Bestimmungen.

Auf S. 4 wird gesagt: „Zur leichtern Einübung der Griffe in der Rekrutenperiode können dieselben in einzelne Tempo's zerlegt und nach Zählen geübt werden. Jedoch darf dieses bei geschlossenen Abtheilungen weder zum Gegenstand der Uebung noch der Prüfung gemacht werden.“ Es dürfte dies auch bei uns Beachtung verdienen.

Aufgefallen ist uns, dass für die Tragart des Gewehres, welche dem frühern Portez — armes! der französischen Fussjäger entspricht, in dem preussischen Reglement drei verschiedene Kommandos angewendet werden, je nachdem das Gewehr aus einer andern Stellung in die rechte Hand genommen werden soll. Wir finden die Kommando's „Gewehr — auf!“ (von der Grundstellung); „Gewehr auf — Schulter!“ (von Präsentirt); und „Fasst das Gewehr — an!“ (von Gewehr über).

Sonderbar klingt uns auch das Kommando zum Laden des Gewehres: „Bataillon soll Chargiren — Geladen!“ Warum nicht lieber auf deutsch, z. B. „Bataillon ladet — Gewehr!“ Doch dies sind Eigenthümlichkeiten des alten preussischen Reglements; der Verfasser konnte selbstverständlich keine neuen Kommando's erfinden. Auffällig er-

scheint uns nur, dass man sich vor zehn oder zwölf Jahren bei uns gewisserseits bestrebte, dieses Exerzier-Reglement bei uns einzuführen.

Bei der Ladung wird die Verwendung des Gewehres als Einzelnlader und mit Benützung des Magazins unterschieden.

Die Tragart „Hängt an Gewehr“, welche bei den Oesterreichern die Regel ist, scheint man in Preussen nicht zu kennen. Selbst auf Märschen darf das Gewehr nur auf der rechten oder linken Schulter, oder unter dem Arm getragen werden. Den Gewehrriemen scheint man nur „zum straffen Anziehen“ zu besitzen.

Wer sich für die preussischen Gewehrgriffe interessiert, dem wird das Büchlein willkommen sein.

Eine willkommene Beigabe, welche unserem Reglement fehlt, sind die vielen Abbildungen, welche es ermöglichen den Text abzukürzen und die einzelnen Griffe zu rascher Anschauung zu bringen und allfällige Zweifel zu beheben.

Eidgenossenschaft.

— (Neue Reglemente.) Der h. Bundesrath hat den IV. Theil des Infanterie-Exerzierreglements „die Regiments- und Brigadeschule“ genehmigt. Dieser IV. Theil enthält so viele Aenderungen von Bestimmungen der ersten drei Theile, dass auch diese nächstens umgeändert werden müssen.

— (Gotthardbefestigung.) Letzter Tage wurde zwischen dem eidgenössischen Militärdepartement und der Fabrik Cruson in Buckau-Magdeburg ein Vertrag abgeschlossen über Erstellung des für die Befestigung des südlichen Portals des Gotthardtunnels projektierten Panzerthurmes. Der Erstellungspreis beträgt Fr. 180,000 und die Arbeit soll bis Herbst 1888 vollendet sein.

— (Militärkurse.) Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrathes beantragt, den Bundesrath einzuladen, die Vermehrung der Rekrutenschulen der Infanterie wenigstens für diejenigen Jahre anzuordnen, in welchen im betreffenden Divisionskreise keine Wiederholungskurse oder nur solche im Brigade- und Divisionsverband stattfinden. Sodann will die Kommission den Bundesrath beauftragen, bei Festsetzung des Budgets darauf Bedacht zu nehmen, dass zu den Wiederholungskursen der Infanterie zwei Jahrgänge mehr einberufen werden.

— (Militärische Ausrüstung.) Nach der unterm Februar 1883 erlassenen Verordnung haben die Kantone gegen eine Zinsvergütung von 4% für acht Monate sich je auf Ende Januar darüber auszuweisen, dass sie neben der Rekrutenausrüstung für das betreffende Jahr in ihren Haupttheilen noch eine zweite Ausrüstung auf Lager halten, um auf diese Weise über eine kleine Kriegsreserve zu verfügen. Der Bundesrath hielt es im Laufe dieses Winters für angezeigt, vorsorgliche Massnahmen in der Richtung zu treffen, dass die Kantone ersucht wurden, sofort nach Neujahr eine dritte Rekrutenausrüstung in Arbeit zu geben und in erster Jahreshälfte fertig zu stellen, wogegen denselben auf beigebrachten Ausweis hin seitens des Bundes als Vergütung ein Jahreszins von 4% zugesichert wurde. Dieser Einladung sind die Kantone bereitwilligst nachgekommen. Die Zinsentschädigungen, die ihnen vom Bunde nach Massgabe des Tarifpreises für ihre Vorräthe bezahlt werden müssen, werden sich annähernd auf die Summe von Fr. 80,000 belaufen.

— (Organisation der Feldpost.) Das Post- und Eisenbahndepartement und das Militärdepartement sind gegenwärtig mit dem Projekt einer Feldpostorganisation beschäftigt und stimmen bezüglich des Materials darin überein, dass dasselbe durch die Postverwaltung beschafft und aufbewahrt werden soll, aus folgenden Gründen: 1) Es handelt sich in der Hauptsache um Material, dessen die Post, in der gleichen oder in ähnlicher Form, auch für den gewöhnlichen Postdienst bedarf. 2) Deswegen ist sie am besten im Falle, es in guter Qualität und zu annehmbaren Preisen anzuschaffen. 3) Sie kann auch in Friedenszeiten, soweit thunlich, einen Theil des Materials (z. B. Fourgons) für ihren gewöhnlichen Betrieb benutzen und muss nur dafür sorgen, dass bei einem Aufgebot das betreffende Material in kürzester Zeit verfügbar sei.

Der Bundesrath ist mit dieser Ansicht einverstanden und stellt in diesem Sinne zu Händen der Bundesversammlung den Antrag auf Bewilligung der nöthigen Nachkredite im Betrage von Fr. 16,000.

— (Instruktionskorps.) Herr Hauptmann Krauer, Instruktor II. Klasse in der IV. Division, hat die aus Gesundheitsrücksichten erbetene Entlassung erhalten. Hr. Hauptmann Krauer hat durch 27 Jahre als Instruktor des Kantons Luzern und der Eidgenossenschaft gedient. Mit grossem Fleiss und Eifer verband er eine rationelle Instruktionsmethode; er verstand es die Aufmerksamkeit der Leute durch einen hie und da eingeflochtenen Witz zu fesseln.

Ausland.

Russland. (Lagerübungen.) Grossfürst Wladimir hat in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Garden und des Petersburger Militärbezirks einen Befehl über die bevorstehenden Lagerübungen bei Krasnoje-Selo erlassen. Aus demselben ist zu entnehmen, dass keine grossen Herbstübungen stattfinden werden — womit wahrscheinlich wohl auch der sonst übliche Besuch der fremdländischen Offiziere fortfällt — dagegen sollen möglichst viele kleinere Truppenübungen mit gemischten Waffen zur Ausbildung der Stabsoffiziere und jüngern Generale abgehalten werden. Alle Fussregimenter bilden für einige Tage kriegsstarke Bataillone, mit welchen kriegsmässige Uebungen gemischter Waffen gegen durch Scheiben dargestellten Feind mit scharfen Patronen — also Gefechtsschiessen in grösserem Massstabe — stattfinden sollen. Ein ganz besonderes Augenmerk soll auf Nachtmärsche und Nachtgefechte gerichtet werden. Man ist in höhern russischen Militärkreisen der Meinung, dass solche in künftigen Kriegen eine grosse Rolle spielen werden. Bezüglich der Reiterei tadelt der Grossfürst, dass sich bei derselben bisher Unvollkommenheiten beim Aufklärungsdienst auf weite Entfernungen geltend gemacht, wie auch eine nur schwache Ausbildung in der Thätigkeit grösserer Massen; auch mache sich, zum Schaden des Waffengeistes, eine zu grosse Neigung zum Fussgefecht bemerkbar. Diese Gefahr fürchteten, wie man sieht mit Recht, beinahe alle älteren, russischen Reiterführer, als vor fünf Jahren die Umwandlung der gesammten, russischen Reiterei in Dragoner erfolgte und jene bekannten, neuen Grundsätze über die Ausbildung und Verwendung der Reiterei zur Geltung kamen. Bei der Artillerie wird auf den Umstand hingewiesen, dass dieselbe noch nicht genügend darin ausgebildet sei, mit den anderen Waffen zusammenzuwirken. Den Lagerübungen soll eine noch höhere Bedeutung als bisher beigelegt werden; Beurteilungen von Offizieren dürfen daher während derselben nicht erfolgen.

Spanien. (Das Colegio de Huérfanos de la Infanteria in Aranjuez.) Der 29. Januar des Jahres 1887 wird für alle Zeiten in der Geschichte der spanischen Infanterie von hoher Bedeutung bleiben, schreibt die „Revista científico militar“, denn an diesem Tage wurde denjenigen Waisenkindern, deren Väter bei ihren Lebzeiten der Infanterie angehört haben, ein sicheres, festes Obdach verliehen, nachdem das Gebäude zum „Heiligen Kreuz“ in Toledo, welches den Kindern seit Oktober 1871 vorübergehend als Heimstätte gedient, hatte verlassen werden müssen, weil dasselbe mit raschen Schritten seinem vollständigen Verfall entgegen ging.

Gross war die Sorge gewesen, eine neue geeignete Wohnstätte für die Anstalt, welche durch freiwillige Beiträge erhalten wird, zu erwerben, bis die Königin die seit Langem bestehende Krisis durch Ueberweisung eines palastähnlichen Gebäudes in Aranjuez in grossmüthigster Weise beendigte, indem sie zugleich bestimmte, dass die Einweihung desselben in ihrer Gegenwart stattzufinden habe. Zu diesem Zwecke hatte sich die Königin an oben genanntem Tage in Begleitung der Infantinnen Isabella und Eulalia, des Infanten Don Antonio, der Herzogin von Medina, des Kriegsministers und der Spitzen der Militär- und Zivilbehörden von Madrid mittelst Separatzuges nach Aranjuez begeben, woselbst im kgl. Palais grosser Empfang und Vorstellung der an der Feier theilnehmenden Militärs und Zivilbeamten stattfand. Nach beendeter Cour fuhr die Königin mit ihrem Gefolge in das Waisenhaus, wo der kirchliche Theil der Einweihung durch den Kardinal Payá unter Assistenz des gesammten Klerus vorgenommen wurde. Darauf hielt der Direktor der Anstalt, Don Martin y Cortijo, die Festrede, in welcher derselbe die durch die Anstalt erzielten schönen Resultate hervorhob, nach welcher der Kriegsminister im Namen der Königin das Waisenhaus für eröffnet erklärte.

Nach „El Correo Militar“ wurde das Gebäude von Donna Isabella, Gemahlin Philipps V., erbaut und für seinen heutigen Zweck durch kgl. Erlass vom 10. Juni 1886 bestimmt. Dasselbe besteht aus Erdgeschoss und zwei Stockwerken von grosser räumlicher Ausdehnung, so dass durch einen Umbau sich die erforderlichen Unterrichts-, Wohn-, Speise- und Schlafsäle bequem haben herstellen lassen. Der Bau einer projektirten Kapelle ist noch nicht in Angriff genommen, und finden die religiösen Andachten vorläufig in einem dafür eingerichteten Saale statt; auf dem Hofe befindet sich in einer Grotte aufgestellt die Bildsäule der Heiligen Mutter Gottes von Lourdes.

Die Kosten des Umbaues, zu denen die Stadt Aranjuez freiwillig 12,000 Duros beisteuerte, betrugen 25,000 Duros, während zur Erbauung der erwähnten Kapelle noch etwa 15,000 Duros erforderlich sind. Zur Zeit haben in dem neuen Waisenhaus 523 Kinder Aufnahme gefunden, welche von 6500 Mitgliedern einer behufs Unterstützung von Waisen gebildeten Gesellschaft erhalten werden, es wies jedoch der Generalbrigadier Fuentes bei der nach der Einweihungsfeierlichkeit stattfindenden Festtafel darauf hin, dass noch etwa 400 Kinder unversorgt seien und dass, um diese ebenfalls im Waisenhaus unterbringen zu können, ein Anwachsen der Mitglieder auf das Doppelte nöthig sei. Am Schlusse der Tafel leerte die Königin einen Champagnerkelch auf das Wohl der spanischen Infanterie, auf die Armee und auf Spanien, ihr Adoptivvaterland. (M.-Wbl.)

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schritt noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Grosse Auswahl in zweckdienlichen Stoffen, schnelle Bedienung.